

Dringliche Entscheidung gemäß §60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag

Gemäß §60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Stadt Gummersbach beschließt für die nachstehenden Kindertageseinrichtungen von der Regelung des § 55 Absatz 2 Satz 2 KiBiz Gebrauch zu machen.

	Gruppenform I.	mit U3 belegt	mit Ü3 belegt
Lebensraum Bernberg	12 U3-Plätze	10	2
Lebensraum Steinenbrück	24 U3-Plätze	16	8
Kath Innenstadt	6 U3-Plätze	4	2
AWO Derschlag	12 U3-Plätze	8	4
AWO Berghausen	6 U3-Plätze	0	6
AWO Strombach	6 U3-Plätze	5	1
Städt. Dieringhausen	6 U3-Plätze	4	2
Städt. Lantenbach	18 U3-Plätze	12	6
Städt. Strombach	18 U3-Plätze	13	5
Städt. Innenstadt	18 U3-Plätze	12	6
DRK Rebbelroth	12 U3-Plätze	10	2

In den genannten Einrichtungen werden nicht alle U3 Plätze mit U3 Kindern belegt. Die Belegung von U3 Plätzen mit Ü3 Kindern wie in der Tabelle aufgeführt ist Bestandteil des Beschlusses.

Weitere Belegungen von U3 Plätzen mit Ü3 Kindern, die sich im Laufe des Kindergartenjahres 2020/21 durch unterjährige Veränderungen ergeben sind ebenfalls genehmigt und von der Verwaltung in die Gesamtdokumentation aufzunehmen.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß §60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und ist dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung

(einschließlich finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit U3 Plätze in Kitas investiv mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. Diese Plätze dürfen vorrangig nur mit U3 Kindern belegt werden.

Die tatsächliche Belegung mit U3 Kindern im Kindergartenjahr 2020/21 ist niedriger als die Anzahl der investiv geförderten U3 Plätze.

Die Plätze für U3 Kinder sind noch durch Ü3 Kinder belegt.

Der Gesetzgeber hat deshalb in § 55 KiBiz n.F. vorgesehen, dass vorstehender Beschluss gefasst werden muss, um die Zweckbindung der Investitionskostenzuschüsse zu erfüllen.

In seinem Rundschreiben vom März 2020 wird dazu weiter ausgeführt, dass der Beschluss vor Beginn des Kindergartenjahres (01. August 2020) gefasst sein muss.

Der Beschluss verhindert die Rückforderung von Zuschüssen und hat keine weiteren finanziellen Auswirkungen.



Frank Helmenstein
Bürgermeister



Karl-Otto Schiwiek
Vors. Jugendhilfeausschuss



Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer